

Deutschland-Bochum: Dienstleistungen des Gesundheitswesens

OJ S 156/2023 16/08/2023

Berichtigung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Knappschaft Kliniken Service GmbH

Postanschrift: In der Schornau 23-25

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 44892

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): MITA Consulting GmbH & Co.KG

E-Mail: public.sourcing@mita-consulting.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://kk-service.de/>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

Referenznummer der Bekanntmachung: KKS/2023/TMZ

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

85100000 Dienstleistungen des Gesundheitswesens

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Im Jahr 2023 planen die Knappschaft Kliniken den Betrieb einer modernen und zukunftsorientierten telemedizinischen Plattform, die den Einsatzbereichen Telemonitoring, Tele-Visiten, TeleKonsile und Tele-Therapie bei der Herzinsuffizienz gewidmet ist. Der Betrieb eines solchen Telemedizinenzentrums (TMZ) als "Full Managed Service" liegt vollständig in der Verantwortung des potenziellen Auftragnehmers im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Qualitätssicherungsvereinbarungen zum Telemonitoring sind dabei essenziell für den zukünftigen Betreiber des TMZ.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11/08/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 139-442936](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: III.1.1

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Ergänzung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs oder Handelsregister

Anstatt:

muss es heißen:

... keine Ausschlussgründe im Sinne des Art. 5k der VO (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8.4.2022 vorliegen.

Abschnitt Nummer: VI.4.1

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Anstatt:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Ort: Köln

Land: Deutschland

muss es heißen:

Offizielle Bezeichnung: BUNDESKARTELLAMT Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Abschnitt Nummer: VI.4.4

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Anstatt:

muss es heißen:

Offizielle Bezeichnung: BUNDESKARTELLAMT Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Abschnitt Nummer: VI.4.3

Stelle des zu berichtenden Textes:

Einlegung von Rechtsbehelfen

Anstatt:

muss es heißen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß §160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt; (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Interessensbestätigung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Interessensbestätigung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Abschnitt Nummer: IV.1.5

Stelle des zu berichtenden Textes:

Angaben zur Verhandlung

Anstatt:

muss es heißen:

Die geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften werden im ersten Schritt aufgefordert, ein indikatives (d.h. noch unverbindliches) Angebot abzugeben. Details siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe eines indikativen Angebots

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren.

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen

Die KKS in der Trägerschaft des Bundes. Die Abfrage der Tariftreueerklärung NRW entfallen, sie bezieht sich nur auf nordrheinwestfälische Auftraggeber, § 1 Abs.4 TVgG NRW. Nichts anderes folgt aus dem uns vorliegenden Fördermittelbescheid, der auf die ANBest-P Corona verweist. Dort ist unter Ziff. 3.3. festgelegt, dass die Regelungen des TVgG NRW unberührt bleiben.